

Datenschutzklausel-Anhang

Anhang zur Satzung des Klootschießer- und Boßelverband Kreis X Friesische Wehde e.V.

Datenschutzklausel

1. Der Verband verarbeitet zur Erfüllung der in der jeweils gültigen Satzung definierten Zwecke und Aufgaben des Verbandes, personenbezogene Daten über persönliche und sachbezogene Verhältnisse seiner Mitgliedsvereine. Diese Daten werden darüber hinaus gespeichert, übermittelt und verändert.
2. Durch die Mitgliedschaft und die damit verbundene Anerkennung der jeweils gültigen Satzung stimmen die Mitgliedsvereine der
 1. Speicherung,
 2. Bearbeitung,
 3. Verarbeitung,
 4. Übermittlung,

ihrer personenbezogenen Daten im Rahmen der Erfüllung der Aufgaben und Zwecke des Verbandes zu. Eine anderweitige Datenverwendung (beispielsweise Datenverkauf) ist nicht statthaft.

3. Jedes Mitglied hat das Recht auf
 4. Auskunft über seine gespeicherten Daten,
 5. Berichtigung seiner gespeicherten Daten im Falle der Unrichtigkeit,
 6. Sperrung seiner Daten,
 7. Löschung seiner Daten,
4. Den Organen des Verbandes, allen Mitarbeitern oder sonst für den Verband Tätigen ist es untersagt, personenbezogene Daten unbefugt zu anderen als dem jeweiligen zur Aufgabenerfüllung gehörenden Zweck zu verarbeiten, bekannt zu geben, Dritten zugänglich zu machen oder sonst zu nutzen. Diese Pflicht besteht auch über das Ausscheiden der oben genannten Personen aus dem Verband hinaus.
 5. Zur Wahrnehmung der Aufgaben und Pflichten nach der EU-Datenschutz-Grundverordnung und dem Bundesdatenschutzgesetz bestellt der geschäftsführende Vorstand, wenn nötig, einen Datenschutzbeauftragten.
 6. Durch die Mitgliedschaft und damit verbundene Anerkennung der jeweils gültigen Satzung stimmen die Mitglieder der angeschlossenen Vereine der Veröffentlichung von Bildern, Videos und Namen in Print- und Telemedien sowie in elektronischen Medien zu.